

An den
Landrat des Oberbergischen Kreises
Herrn Jochen Hagt
Moltkestraße 42

51643 Gummersbach

20.10.16

Anfrage „Inklusion im Oberbergischen Kreis“ zur nächsten Sitzung des Kreistages am 27.10.2016

Mit dem Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes zum 01.08.2014 sollte das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderbedarf in NRW zum Normalfall werden. Eltern haben seit dieser Zeit ein Wahlrecht zwischen einer Förderung an einer Förderschule oder einer Förderung an einer allgemeinen Schule im Gemeinsamen Lernen. Zeitgleich erfolgte landesseits eine Festschreibung und Durchsetzung von Mindestschülerzahlen an Förderschulen, die in den letzten 2 Jahren im Falle von Unterschreitungen zwangsläufig zu Schließungen von Förderschulen geführt haben. In Oberberg wurden die Förderschule der Stadt Wipperfürth zum 31.07.2015 geschlossen und die Förderschulen in Radevormwald und Hückeswagen mit Wirkung vom 31.07.2016 zu einer Förderschule an zwei Standorten zusammengeführt. Die Förderschule in Lindlar löst sich seit dem 31.07.2016 auslaufend aus. Hier gibt es aktuell große Bemühungen der Schulpflegschaft, den Fortbestand der Förderschule auf dem Petitionswege doch noch zu erreichen.

Nach 2 Jahren Inklusion wächst zwischenzeitlich der Unmut in der Schullandschaft und in der Öffentlichkeit über die Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung im Rahmen des Gemeinsames Lernens ebenso wie über die dadurch veränderte Situation an den Förderschulen. Interessensverbände üben zunehmend scharfe Kritik an der Inklusion in Schulen und fühlen sich im Stich gelassen.

http://www.phv-nw.de/system/files/mulheimer_erklarung.pdf

Beklagt wird sowohl die Abordnung und Versetzung von Sonderpädagogen an die allgemeinbildenden Schulen zulasten der bestehenden Förderschulen als auch die dadurch nicht erreichbare ausreichende Versorgung der allgemeinbildenden Schulen mit Sonderpädagogen für das dortige Gemeinsame Lernen. Geschwächt werden auf diesem Wege beide Systeme.

In Oberberg hat sich aktuell die Gesamtschule Marienheide in einem offenen Brief an die Verantwortungsträger/innen in der Schulpolitik und der Schulaufsicht des Landes NRW gewandt, um die „Situation einer Schule, die Inklusion immer unterstützt hat“ öffentlich zu machen. Das von der Schulkonferenz als Hilferuf verstandene Schreiben vom 08.07.2016 beklagt mangelnde Rahmenbedingungen für eine gelingende Inklusion, die insbesondere durch eine unzureichende Ausstattung mit sonderpädagogischen Fachkräften für das Gemeinsame Lernen bedingt sind. Der am 19.08.2016 auch von Oberberg Aktuell veröffentlichte

Brief <http://www.oberberg-aktuell.de/fileadmin/images/2016/08/19-8-2016offenerbrief.pdf> ist dieser Anfrage als Anlage beigefügt.

Diese Entwicklung betrachten die Fraktionen von CDU und FDP/FWO/DU im Oberbergischen Kreistag mit großer Sorge und fragen zur Kreistagssitzung am 27.10.2016 an, unter welchen Rahmenbedingungen Inklusion an den oberbergischen Schulen aktuell umgesetzt wird.

Insbesondere bestehen folgende Fragen:

1. Wie haben sich die Schülerzahlen an den oberbergischen Förderschulen und an den allgemeinbildenden Schulen im Gemeinsamen Lernen in den letzten 5 Jahren entwickelt?
2. Mit welcher weiteren Entwicklung rechnet der Oberbergische Kreis bei den Schülerzahlen an den kreiseigenen Förderschulen?
3. Wie stellt sich aktuell die Situation der Lehrerversorgung an den oberbergischen Grundschulen dar? Hat die Verwaltung darüber hinaus Informationen zur Situation der Lehrerversorgung an den weiterführenden Schulen?
4. Nach welchem Verfahren ermittelt sich der sonderpädagogische Personalbedarf im Gemeinsamen Lernen an den allgemeinbildenden Schulen?
5. Ist der Verwaltung insgesamt bekannt, in welchem Umfang der so ermittelte Personalbedarf an Sonderpädagogen für das Gemeinsame Lernen an den allgemeinbildenden Schulen im Oberbergischen Kreis aktuell gedeckt ist?
6. Wie hat sich die Personalsituation an den Förderschulen im Kreis, insbesondere in den kreiseigenen Förderschulen seit 2014 entwickelt?
7. Welchen Einfluss hat das mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz eingeschränkte Antragsrecht der Schulen und das neu eingeführte Elternwahlrecht auf die Anzahl der Verwaltungsverfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Schulamt und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand genommen?
8. Wie häufig sind unterjährige Schulwechsel von Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf zwischen Förderschule und Gemeinsamen Lernen an allgemeinbildenden Schulen und wie sind sie begründet?
9. Mit welchen Maßnahmen und welchem Aufwand koordiniert und unterstützt das staatliche Schulamt die Umsetzung von Inklusion an den Oberbergischen Schulen?

10. Mit welchen Maßnahmen und welchem Aufwand unterstützen Kreis und Kommunen als Schulträger oder in anderer Zuständigkeit die Umsetzung von Inklusion an den Oberbergischen Schulen?

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach, MdL

Reinhold Müller